

26.02.2015 Ergebnisse , Treffen "Arbeitskreis Seniorengerechtes Wohnen"

[s.Protokoll](#) (pdf Datei)

[Folienpräsentation4](#) (pdf Datei)

- von einem weiteren Gespräch im Stadtplanungsamt wird berichtet, in welchem noch einmal die Positionierung und die Kubatur des Gebäudes vom Büro vorgestellt wurde. Das Stadtplanungsamt erteilt die Auflage, das neue Gebäude um 3 Meter, also insgesamt 13 Meter von der Garagenwand nach Süden zu verschieben. Die Architekten schlagen zudem vor, das Gebäude um ca. 2,5 Meter nach Westen zu rücken. Im Freiflächenplan (s. Folie 1) sind diese Änderungen aufgenommen. Die vorgeschlagene Platzierung des neuen Gebäudes fügt sich gut in die Umgebung ein, und zwar auch vor einer möglichen späteren Errichtung des kleineren Gebäudes an der Riedwiesenstraße im Zuge des 2. Bauabschnitts. Nach Einschätzung des Arbeitskreises bleibt nach der vorgelegten strukturellen Freiflächenplanung vom Grabeland noch viel übrig. Die genaue Landschaftsplanung erfolgt später.
- das Gespräch des Erbbau-Vorstands und der Planer bezüglich erforderlicher Auflagen des Naturschutzes im Planungsgebiet hat ergeben, dass eine Artenuntersuchung schon jetzt durchgeführt werden soll, in der festgestellt wird, ob geschützte Tierarten auf dem geplanten Baugelände existieren. Eine Überprüfung der Weide, für die eine Fällgenehmigung vorliegt, hat ergeben, dass in den Baumhöhlen sich keine Nistplätze befinden. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht (Bruchgefahr) muss die Weide sofort gefällt werden. Die gesunden großen Wallnussbäume bleiben erhalten. Von Teilnehmern des Arbeitskreises wird betont, dass die Erbbaugenossenschaft mit diesem Vorgehen den ökologischen Belangen des Grabelandes angemessen Rechnung trägt.
- Fassadengestaltung Nord- und Südseite des geplanten Gebäudes sind unterschiedlich gegliedert. Feststehende und verschiebbare Elemente aus Holzlamellen finden Berücksichtigung. Auf der Südseite werden Schiebeläden angedacht, die leichter zu bedienen sind als Klappläden. Das nach Süden zeigende Dach eignet sich für eine Photovoltaik- oder Solaranlage, was zu prüfen wäre. Das Entwurfskonzept der Fassadengestaltung mit Variationsmöglichkeiten liegt derzeit vor und findet beim Arbeitskreis breite Zustimmung.
- bei der Grundrissplanung wird die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass alle Wohnungen barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind (entspr. DIN 18040-2). Im geplanten Neubau werden voraussichtlich 6 Zweizimmer- und 3 Dreizimmerwohnungen errichtet. Der Aufzug soll die Maße 1,40 x 1,10 haben und damit sicherstellen, dass neben einem Rollstuhlfahrer noch eine Begleitperson hineinpasst. (EN 81-70 Typ 2) Abstellmöglichkeiten für Rollstühle sollen im Treppenhaus vorhanden sein. Fahrräder sollen außerhalb des Gebäudes untergestellt werden können.
- die Architekten werden gebeten, die Kostenermittlung und den Kostenplan so weit wie möglich auszuarbeiten, damit bei der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand am 10.03.2015 die notwendigen Zahlen für den Finanzierungsplan vorliegen. Auf der Informationsveranstaltung für die Mitglieder am 26.03.2015 soll nach der ausführlichen Präsentation des gesamten Projekts und anschließender Diskussion ein Meinungsbild der anwesenden Mitglieder erfasst werden. Abschließend gibt es Äußerungen der Zufriedenheit mit der Arbeit des Arbeitskreises und der berechtigten Hoffnung, dass das Arbeitsergebnis zum Projekt Seniorengerechtes Wohnen die Zustimmung der Mitglieder finden kann